

Zuger Zeitung

SCHULE KANTON ZUG

Weil sie mit Schülerinnen über Sex sprach: Kanti Menzingen trennt sich von Lehrerin

Es sollte eine Diskussion über den Umgang der Gesellschaft mit der Sexualität der Frau werden, doch die Doppellektion nahm ihren eigenen Lauf. Was den Beteiligten positiv in Erinnerung blieb, war für die Schulleitung allerdings ein Grund zur Trennung.

Zoe Gwerder

19.11.2021, 11.59 Uhr

”



An der Kantonsschule Menzingen (KSM) liess die Schulleitung den Jahresvertrag mit einer Lehrerin auslaufen, weil sie mit ihren Schülerinnen über Sexualität gesprochen hatte.

Bild: Stefan Kaiser (11. November 2021)

Inhaltsverzeichnis

Die Fragen, die zur Trennung führten

Die Schülerinnen, die ihre Lehrerin verteidigen

Die Aktennotiz, die den Grund der Trennung festhält

Die Rektorin, die sich auf den Persönlichkeitsschutz beruft

Es ging um Selbstbefriedigung, die Vorstellungen von einer Beziehung sowie Selbstachtung. Eine Doppellektion mit volljährigen Schülerinnen, die eigentlich anders geplant war, sich aber so ergeben hatte. Für die Verantwortlichen der Kantonsschule Menzingen war das zu viel. Sie Hessen den Vertrag mit der Lehrerin auslaufen und verpassten ihr einen Maulkorb: Die Lehrerin durfte ihre Schülerinnen nicht darüber informieren, wieso es zur Trennung gekommen war. Die Schulleitung hatte vom Vorfall erfahren, da die Lehrerin von der Schulstunde einer Lehrperson erzählte, diese ihre Bedenken äusserte und letztendlich den Fall der Schulleitung meldete.

Dies geht aus zwei Dokumenten hervor, die unserer Zeitung vorliegen: Einer Aktennotiz, welche den Inhalt der Gespräche vom Herbst vergangenen Jahres zwischen der Lehrerin sowie Rektorin und Prorektorin wiedergibt, und einem Brief, den die Schülerinnen der

Abschlussklasse im Frühling an das Rektorat schrieben - nachdem die besagte Lehrerin sie nicht mehr unterrichtete.

Die Fragen, die zur Trennung führten

Stattgefunden hatte die für die Lehrerin verhängnisvolle Doppellektion Ende September 2020. Zehn Schülerinnen befanden sich an diesem Tag im Unterricht. Der einzige junge Mann der Klasse war bei dieser Doppelstunde nicht anwesend. Wie aus der Aktennotiz hervorgeht, war es das Ziel, sich gemeinsam den Vorspann des provokativen Films «Female Pleasure» anzuschauen und die Geschichte der Frauen aus sprachlicher und philosophischer Sicht auszuwerten. Ein Fragebogen zu den Erfahrungen der Schülerinnen sollte den Lebensbezug herstellen. Es waren Fragen wie «Welche Namen für deine Geschlechtsorgane kennst du?» oder «Was denkst du über Selbstbefriedigung? Welchen Stellenwert hat sie für dich?», aber auch «Hast du Erfahrungen damit gemacht, dass dein Partner deine Selbstachtung in Frage gestellt hat? Was machst du dann?» und «Wie soll deine Beziehung zu einem (Erotik-) Partner/Partnerin sein? Zähle Eigenschaften auf!».

Die Fragen zur Selbstbefriedigung, der Beziehung zu einem Partner sowie zur Selbstachtung bezeichnete die Schulleitung in einem ersten Gespräch mit der Lehrerin als «zum Teil grenzwertig». Gemäss der Aktennotiz betonte die Lehrerin ihrerseits mehrfach, sie habe die Schülerinnen mehrmals darauf hingewiesen, nur das zu sagen, was sie auch sagen möchten. Ebenfalls schreibt

die Schulleitung in ihrer Notiz: Die Lehrerin sei fest davon überzeugt, ihre Schülerinnen gut zu kennen, und finde deshalb die von ihr gestellten Fragen nach wie vor in Ordnung. Gleichzeitig werfen Rektorin und Prorektorin die Fragen auf: «War es ein gewünschter Austausch unter Schülerinnen oder fühlten sich diese zu persönlichen Aussagen gedrängt?»

Die Schülerinnen, die ihre Lehrerin verteidigen T

Für die Schülerinnen schien die Lektion einen positiven Eindruck hinterlassen zu haben.

«Jede einzelne an besagtem Gespräch Anwesende ging nicht nur mit einem guten Gefühl aus der Stunde, sondern mit einem Gefühl von Selbstbefähigung, bekräftigter Autonomie, Eigenmacht und Stolz»,

schreiben die Schülerinnen, die den Brief unterzeichneten. Die Lehrerin habe sie alle nach dem Einverständnis gefragt und sichergestellt, dass niemandem zu nahe getreten werden würde. Jede der Schülerinnen habe ein genug gutes Verhältnis zur Lehrerin, da alle mindestens zwei Jahre - einige bereits drei Jahre - von ihr unterrichtet worden seien. Die Lehrerin habe die Beziehung zu den Schülerinnen auf Offenheit und Vertrauen aufgebaut, «sodass wir uns ohne Furcht gemeldet hätten, falls wir mit dem Gesprächsverlauf nicht einverstanden gewesen wären».

In der Aktennotiz wird durch die Schulleitung der Vorwurf geäußert, die Lehrerin habe die Diskussion nicht geleitet, sondern mit eigenen, zum Teil persönlichen Erfahrungsberichten an dieser teilgenommen. «Für die Schulleitung sind persönliche Meinungen der Lehrperson nur dann legitim, wenn sie als Diskussionsgrundlage dienen, um weiterführende Gedanken zu entwickeln und andere Meinungsansätze zu reflektieren.» Der Brief der Schülerinnen scheint diesen Vorwurf allerdings zu relativieren. Sie schreiben, die Lehrerin habe «niemanden zur Wortmeldung genötigt und auch selbst kaum ein Wort verloren».

Zudem äussern die Schülerinnen ihr Bedauern, dass die Schulleitung bezüglich besagter Lektionen nie deren Meinung eingeholt, «geschweige denn berücksichtigt» habe. Zumal sie den Verlauf der Diskussion schlussendlich selbst gestaltet hätten. Zudem störten sie sich nicht nur am Verlust einer «exzellenter Lehrkraft», sondern auch an «der Verteufung des Themas Sexualität». «Ironischerweise waren einige der Hauptpunkte in unserer Diskussion, dass ein offener Austausch normalisiert werden soll, um so besonders Frauen zu bestärken, selbstbestimmt und mit Selbstsicherheit ihre Sexualität auszuleben», so die Schülerinnen. Die Trennung der Schule von der Lehrerin - nachdem diese den Schülerinnen den Rahmen für ein offenes Gespräch gegeben hat - verstärkt nach Ansicht der Schülerinnen den Tabu-Effekt.

Die Aktennotiz, die den Grund der Trennung festhält

Dass die Entlassung tatsächlich aufgrund jener Lektion erfolgt ist, wird am Ende der Aktennotiz ersichtlich. Denn diese bezieht sich ausschliesslich auf die Gespräche zwischen Schulleitung und Lehrerin, die aufgrund besagter Doppellektion geführt wurden.

Unter dem Punkt «Weitere Anstellung an der Kantonsschule Menzingen» steht in der Aktennotiz geschrieben: Die Schulleitung sei in ihrer Aufsichtsfunktion für den Unterricht und das System Schule verantwortlich und damit auch dafür, dass eine persönliche Grenze im schulischen Kontext nicht überschritten werde. Und weiter: «Aufgrund der unterschiedlichen Auffassung der Rolle von Lehrpersonen wird die Kantonsschule Menzingen den Jahresvertrag von [der Lehrerin] per Ende des Schuljahres 2020 /21 nicht verlängern.»

**Die Rektorin, die sich auf den
Persönlichkeitsschutz beruft**

Von unserer Zeitung mit den Vorwürfen der Schülerinnen konfrontiert, antwortet die Rektorin schriftlich. Die Frage, ob es denn aufgrund des Inhalts der Doppellektion Reklamationen gegeben habe - der Eltern der volljährigen Schülerinnen oder der Schülerinnen selbst - , verneint die Rektorin.

Sie bestätigt, den Brief der betroffenen Klasse erhalten und in einem Gespräch mit den Schülerinnen besprochen zu haben. «Es gab offene Fragen und Missverständnisse.

Die Klärung der Informationslage war nicht einfach, da ich mich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht zu allen Punkten frei äussern konnte.» Zum Vorwurf der Schülerinnen, nie bezüglich ihrer Meinung zur Doppellektion gefragt worden zu sein, schreibt die Rektorin:

«Es war ein schulaufsichtlicher, direkter Austausch zwischen Lehrperson und Schulleitung.»

Die Lehrperson habe die Schulleitung umfassend informiert. Dass auch die Lehrerin mit ihren Schülerinnen nicht über den Grund der Trennung sprechen durfte, begründet die Rektorin damit, dass so die Schülerinnen nicht in die Trennung hineingezogen werden sollten. Zum Inhalt der Aktennotiz nahm die Schulleitung mit Verweis auf den Persönlichkeitsschutz keine Stellung.